



ZUSATZVEREINBARUNG ZUM BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG

Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Name und Anschrift des Auszubildenden

Die Ausbildung wird in dem Ausbildungsberuf **Mediengestalter/-in Digital und Print** gemäß Verordnung vom 15. Mai 2023 (Inkrafttreten am 1. August 2023) durchgeführt.

Fachrichtung

Für den Beruf wird gem. § 4 Abs. 1 der Verordnung eine der folgenden Fachrichtungen festgelegt:

Fachrichtung Projektmanagement

Fachrichtung Designkonzeption

Fachrichtung Printmedien (zusätzlich: 1 Wahlqualifikation, siehe unten)

Fachrichtung Digitalmedien (zusätzlich: 1 Wahlqualifikation, siehe unten)

Wahlqualifikation

In der **Fachrichtung Printmedien** und in der **Fachrichtung Digitalmedien** ist zusätzlich eine der unten aufgeführten fachrichtungsspezifischen Wahlqualifikationen nach § 4 Absatz 6 bzw., 8 der Verordnung festzulegen (bitte ankreuzen):

Fachrichtung Printmedien:

- Produzieren von Medienprodukten in konventionellen Druckverfahren
- Produzieren mit personalisierten und variablen Daten im Digitaldruck
- Erstellen von Reinzeichnungen
- Erstellen von Fotografien und Videos
- Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegtbildern
- Produzieren von crossmedialen Medien

Fachrichtung Digitalmedien:

- Produzieren von interaktiven Medien
- Produzieren von audiovisuellen Medien
- Datenbankgestütztes Produzieren von Medien
- Erstellen von Fotografien und Videos
- Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegtbildern
- Produzieren von crossmedialen Medien

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift des/der Auszubildenden

Bei minderjährigen Auszubildenden, die gesetzlichen Vertreter des/der Auszubildenden